



Westf. Schule für Musik

13.08.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Wameling

Telefon: 492 4463

Wameling@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Finanzformel der e.V. Musikschulen in Münster und Honorare der Westf. Schule für Musik (WSfM)
Erweiterung um Dynamisierung

Beratungsfolge

25.08.2021	Kulturausschuss	Bericht
28.09.2021	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Bericht
29.09.2021	Hauptausschuss	Bericht
29.09.2021	Rat	Bericht

Bericht:

In dem Beschluss im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2020 zum gemeinsamen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion vom 05.11.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, „eine Vorlage zur Entscheidung vorzubereiten, in der die bestehende Finanzformel für die Westfälische Schule für Musik und den Musikschulen mit dem Ziel überarbeitet bzw. erweitert wird, neben der reinen Verteilung der Finanzmittel auch die allgemeinen jährlichen Kostensteigerungen mit zu berücksichtigen, ähnlich wie beim Theater Münster oder der freien Kulturszene“ (Dynamisierung).

Aufgrund der schwierigen haushalterischen Lage ist jedoch nicht klar, ob die nötigen finanziellen Spielräume für eine Dynamisierung gegeben sind. Daher erfolgt an dieser Stelle zunächst eine Information. Die Verwaltung wird im Zuge der Corona-Pandemie weiterhin anlassbezogen zur Finanzlage berichten, vgl. Vorlage V/0377/2021. Damit wird das Bild über die Finanzlage und gesetzte Prioritäten nach und nach klarer werden.

Die Westf. Schule für Musik (WSfM) und die e.V. Musikschulen haben über eine mögliche Dynamisierung beraten und sprechen sich gemeinsam für folgenden Weg aus:

1. Der städtische Zuschuss an die e.V. Musikschulen wird vom Beginn des Jahres 2022 an mit einer linearen Steigerung von 2 % pro Jahr fortgeschrieben (siehe Anlage, Variante I). Dabei bleibt die prozentuale Verteilung der Zuschüsse unter den e.V. Musikschulen unverändert.
2. Die Honorare der freien Mitarbeiter/-innen der WSfM steigen mit Beginn des Jahres 2022 ebenfalls jährlich linear um 2 % (siehe Anlage, Variante I).

Verwaltung und Politik ist es ein Anliegen, die Personal- und Sachkosten sowie ihre Entwicklung in den städtischen Zuschüssen realistisch und standardisiert zu berücksichtigen. Im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2019 wurden erste Beschlüsse über dynamisierte Zuschüsse gefasst. So werden in den Bereichen Schule, Soziales und Gesundheit die Personalkostenanteile der laufenden städtischen Zuschüsse an Dritte inzwischen grundsätzlich mit einer Steigerungsrate fortgeschrieben, die der Tarifierung im öffentlichen Dienst/TVöD des Vorjahres entspricht (V/0070/2019). Auch die Personalkostenanteile in den Zuschüssen aus dem Budget des Amts für Kinder, Jugendliche und Familien steigen seit 2019 in Anlehnung am Tarifabschluss des Vorjahres im öffentlichen Dienst (Beschlüsse zum Haushalt 2019). Im Kulturamt werden in Anlehnung an die Finanzformel des Theaters die für Dritte vorgesehenen Förderansätze seitdem mit einer linearen Steigerung von 2 % pro Jahr fortgeschrieben. Die Steigerung bezieht sich sowohl auf die Personal- als auch auf die Sachkostenanteile, ausgenommen sind lediglich reine Programmmittel und befristete Zuschüsse (vgl. Niederschrift über die Sitzung des Kulturausschusses am 28.11.2018, TOP 18, Nr. 14). Auf die e.V. Musikschulen sollte dieser Weg ausgeweitet und der Zuschuss mit Beginn des Jahres 2022 ebenfalls um 2 % pro Jahr fortgeschrieben werden.

Die Personalkosten stellen mit einem Anteil von mehr als 90% den weitaus größten Kostenblock an den Musikschulen dar, wie eine Auswertung des Landesverbands der Musikschulen NRW aus 2020 zeigt. Die durchschnittlichen Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst der letzten 20 Jahre liegen nach den Ergebnissen einer städtischen Arbeitsgruppe, die sich mit der Harmonisierung und Dynamisierung der Zuschüsse an Dritte beschäftigt hat, bei rund 2,0 % bis 2,3 % (vgl. V/0792/2018). Auch die Sachkosten unterliegen einer Preissteigerungsrate. Insgesamt ist eine Steigerungsrate von 2 % daher angemessen.

Die aktuelle Finanzformel ist in ihrer prozentualen Verteilung der Zuschüsse unter den Musikschulen abgestimmt. Es besteht Einigkeit mit den e.V. Musikschulen, dass die Finanzformel auch in den nächsten Jahren so fortgeführt werden soll.

Eine dynamische Förderung der e.V. Musikschulen müsste auch gleichzeitig auf die Honorarkräfte der Westfälischen Schule für Musik ausgeweitet werden, damit auch deren Honorar künftig wie beschrieben an die Tarifentwicklung angepasst wird und es zu keinem entsprechenden Ungleichgewicht in der Stadt kommt. Das aktuelle Honorar für eine Unterrichtseinheit (45 Min.) an der WSfM wurde 2019 mit 30 EUR festgelegt und liegt damit landesweit im oberen Drittel. Dies ist wegen der vergleichsweise hohen Lebenshaltungskosten in Münster angemessen und für die Attraktivität der Musikschule entscheidend. Gute freie Musiklehrer/-innen werden mit einem fairen Honorar wertgeschätzt und als motivierte Mitarbeiter/-innen an die Musikschulen in Münster gebunden. Deshalb ist eine Dynamisierung, die sich wie dargestellt an der gemittelten Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst/TVöD orientiert, im Sinne einer nachhaltigen Honorarentwicklung geboten.

Auswirkungen auf den Haushalt

Zurzeit bekommen die Stadtteilmusikschulen einen jährlichen Zuschuss i.H.v. 813.730 EUR (festgeschrieben bis 2024, vgl. Haushaltsplan 2021 mit Nachtrag; ab 2025: 663.730 EUR). Das Honorar liegt wie erläutert aktuell bei 30 EUR je Unterrichtseinheit.

Die vorgeschlagene Steigerung von jährlich 2% würde in der Produktgruppe 0403 „Westfälische Schule für Musik und Förderung der Stadtteilmusikschulen“ in den Jahren 2022-2025 zu folgenden nicht veranschlagten Aufwendungen/Mehraufwendungen führen:

Zuschuss an die e.V. Musikschulen

aktuell insgesamt 813.730 €

* 813.730 € festgeschrieben bis 2024, vgl. Haushaltsplan 2021 mit Nachtrag; ab 2025: 663.730 €

Entwicklung 2022 und über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

	Steigerung	Zuschuss (gerundet)
2022	16.275 €	830.010 €
2023	16.600 €	846.610 €
2024	16.932 €	863.540 €
2025	17.271 €	880.810 €

Verteilung des Steigerungsbetrages 2022 auf die einzelnen e.V. Musikschulen

Nienberge e.V.	31,58%	5.140 €
Roxel e.V.	25,40%	4.134 €
Wolbecke e.V.	21,87%	3.559 €
Albachten e.V.	21,15%	3.442 €
	100%	16.275 €

Honorarkräfte WSfM

Honoraransatz, SOLL 2020*, gerundet 638.300 €

* inkl. KSK, ohne das Projekt „Kultur macht stark“

und die Honorare des Projektbereichs

	Steigerung	Ansatz (gerundet)
2022	12.766 €	651.070 €
2023	13.021 €	664.090 €
2024	13.282 €	677.370 €
2025	13.548 €	690.920 €

Honorar je Unterrichtseinheit aktuell 30,00 €

	Steigerung	Honorar je UE
2022	0,60 €	30,60 €
2023	0,61 €	31,21 €
2024	0,62 €	31,84 €
2025	0,64 €	32,47 €

Die Erhöhungen wären im Haushaltsplan 2022 aufzunehmen, wobei die Honorarsteigerung erst zum Schuljahreswechsel umgesetzt werden sollte. Der Kostendeckungsgrad für die Produktgruppe fiel entsprechend geringer aus.

Die Westf. Schule für Musik und die e.V. Musikschulen sind in ihren gemeinsamen Gesprächen entsprechend dem politischen Auftrag von einer dauerhaften Dynamisierung ausgegangen. Aktuell hat der Rat der Stadt Münster einen Beschluss zur generellen Befristung städt. Zuschüsse gefasst, siehe Vorlage V/0378/2021. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die angespannte haushalterische Lage wäre zunächst auch eine Diskussion über eine Dynamisierung bis ins Jahr 2025 denkbar.

weitere Varianten

Folgende weitere Varianten für eine Dynamisierung des Zuschusses an die e.V. Musikschulen sowie der Honorare hat die WSfM intern diskutiert und verworfen:

Variante II - lineare Steigerung nur für den Personalkostenanteil des Zuschusses der e.V. Musikschulen und für die Honorare an der WSfM um 2 % pro Jahr

Variante III - nachlaufende Berücksichtigung der tatsächlichen Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst/TVöD nur für den Personalkostenanteil des Zuschusses der e.V. Musikschulen und bei den Honoraren der WSfM

Die Varianten II und III sehen allein eine Dynamisierung des Personalkostenanteils vor. Da natürlich auch die Sachkosten von Preissteigerungen betroffen sind, bleiben sie insofern unvollständig und weniger sachgerecht. Zudem sind die Varianten im Vergleich komplexer. Für beide Varianten würde eine einmalige Festlegung des Verhältnisses Personalkosten zu Sachkosten nötig. Der so festgelegte Personalanteil würde mit einem Prozentwert gesteigert, wohingegen der Zuschuss für die Sachkosten fix bliebe. Wechselnde Schwerpunkte bezüglich der Personal- und Sachkosten bei den Musikschulen könnten bei dieser Vorgehensweise deshalb in den Folgejahren zu deutlichen Verwerfungen führen. Eine nachlaufende Berücksichtigung der tatsächlichen Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst/TVöD wie in Variante III bildet die reale Tarifsteigerung zwar am besten ab, bringt aber nur für die Dauer der Tarifeinigung Planungssicherheit (Tarifrunde 2020: Festlegung für 2021 und 2022). Für die Folgejahre muss mit Schätzwerten gearbeitet werden.

Insgesamt überwiegen die Vorteile der empfohlenen Variante I, die neben der Planungssicherheit auch die gewünschte Harmonisierung mit der freien Kulturszene in der Handhabung bringt. Darüber hinaus kommt sie klar daher und wird der Sache mindestens ebenso gerecht wie die komplexeren Varianten II und III. Nicht zuletzt bleibt bei der Abwägung zu bedenken, dass die in Rede stehenden Mehraufwendungen nur einen geringen Anteil an den Gesamtaufwendungen der Stadt Münster haben. Auch dies spricht für einen möglichst einfachen Weg.

Die finanziellen Auswirkungen aller drei Varianten sind in der Anlage gegenübergestellt.

Stellungnahme des Finanzdezernates:

Der finanzielle Gesamteffekt der Variante I beläuft sich im Planungszeitraum von 2022 bis 2025 auf 296.274 €. Das ist angesichts der derzeitigen Haushaltslage, die weiterhin von Corona-bedingten Belastungen geprägt ist, eine relevante Größenordnung. Unabhängig von der Einzelbewertung zu dieser Vorlage ist zu berücksichtigen, dass es derzeit keine einheitliche „Dynamisierung“ von Personalkostenzuschüssen an Dritte gibt. Gleiches gilt dem Grunde nach für die Entwicklung der Honorare in den unterschiedlichen städtischen Aufgabenfeldern.

Neben der hier in Rede stehenden weiteren Dynamisierung der Zuschüsse für die e.V.-Musikschulen bzw. Erhöhung der Honorare für die Honorarkräfte der WSfM sind in den letzten Wochen und Monaten bereits zahlreiche weitere Anträge auf Dynamisierung von Zuschüssen, auf erstmalige oder weiterzuführende Zuschussgewährungen an die Verwaltung herangetragen worden.

Alle Zuschusserhöhungen bzw. Neubeantragungen zusammen genommen würden zu einer Haushaltsverschlechterung im siebenstelligen Euro-Bereich führen. Diese Spielräume sind im aktuellen Haushaltsplanentwurf, der Ende September in den Rat eingebracht wird, nicht gegeben.

Die Verwaltung bereitet die Zuschussanträge in den unterschiedlichen Themenbereichen wie üblich in Form von Vorlagen oder tabellarischen Aufstellungen auf, die für die Etatberatungen der Gremien vorgelegt werden und Hinweise zur Frage der Befristung von Zuschüssen enthalten (vgl. Vorlage V/0378/2021). Die Verwaltung empfiehlt, die politische Beratung und Festlegung auf einzelne Zuschussanpassungen bzw. Neugewährung von Zuschüssen im Lichte aller vorliegenden Anträge zu treffen. In diesem Zusammenhang ist auch über die Befristung neuer Zuschüsse oder von Dynamisierungen zu entscheiden.

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

- Anlage A
- Übersicht über die finanziellen Auswirkungen
- Gemeinsamer Antrag von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der CDU-Fraktion vom 05.11.2019